

Jahres-Chronik von Appenzell Innerrhoden

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **50 (1923)**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jahres-Chronik von Appenzell-Innerrhoden pro 1920 und 1921.

Von **Edmund Broger.**

Die an der letztjährigen Generalversammlung an den Kosten des Jahrbuches geübte Kritik veranlasste den Vorstand der G. G., die Redaktionskommission zu ersuchen, Mittel und Wege ausfindig zu machen, die geeignet wären, eine Verminderung der Kosten zu erzielen. Als einschneidendste „Neuerung“ beantragte die Redaktionskommission u. a. einstimmig, die Innerrhoder-Chronik in Zukunft wegzulassen. Mir kam dieser Antrag gelegen; ich hoffte auf eine bekömmliche Art eines meiner vielen „Aemter“ los zu werden. Der Vorstand entschied jedoch mit einer Stimme Mehrheit (bei Stimmenthaltung des Vertreters von Innerrhoden) die Innerrhoder Chronik beizubehalten, im Maximum per Jahrgang aber nur noch 12 Seiten Raum zu bewilligen, für die rückständigen Doppeljahrgänge 18 Seiten. Wenn auch mit diesem Beschluss der Innerrhoder Chronik die vorläufige Weiterexistenz gesichert wurde, so ist doch sicher, dass sie durch die respektable Minderheit, die ihr die Existenzberechtigung bestreitet, einen namhaften Stoss erhalten hat. Auf Wunsch der Mehrheit des Vorstandes werde ich also vorläufig weiter amtieren.

Eidge-
nössisches
1920

In 3 Abstimmungen war über 5 Vorlagen zu entscheiden. Am 21. März über ein Initiativbegehren betreffend gänzliches Verbot aller Glücksspiele. Diesem Initiativbegehren stellte die Bundesversammlung einen Gegenentwurf gegenüber und brachte ihn zur Volksabstimmung, der in etwas milderer Form nur die eigentlichen Spielbanken treffen wollte. — Innerrhoden lehnte beide Vorlagen ab. Das Initiativbegehren mit 916 Nein gegen 516 Ja, der Antrag des Bundesrates mit 1142

Nein gegen nur 516 Ja. Die Verquickung zweier Anträge für nur einen Gegenstand, verursachte einige Verwirrung bei den Stimmberechtigten, was in der verhältnismässig grossen Zahl von leeren und ungültigen Stimmzetteln zum Ausdruck kam.

Die am gleichen Tag zur Abstimmung gekommene 3. Vorlage, Ordnung des Arbeitsverhältnisses, wurde von Innerrhoden dagegen mit 1227 Ja gegen 869 Nein angenommen, während das schweizerische Gesamtergebnis eine verwerfende Mehrheit von 951 Stimmen ergab.

Der am 16. Mai erfolgten Abstimmung ging auch in Innerrhoden eine Agitation voraus, wie man sie hier vorher wahrscheinlich nie erlebt hatte. Den Höhepunkt erreichte sie, als Bundespräsident Motta, vom innerrhodischen Aktionskomitee für den Völkerbund hiezu eingeladen, am Landsgemeindetag, direkt an die Landsgemeinde anschliessend, vom Landsgemeindestuhl herab, in $\frac{3}{4}$ stündiger fesselnder Rede den Beitritt zum Völkerbund empfahl. Der Innerrhoder ist nicht so schnell dabei zu demonstrieren, aber am Schluss der Rede Mottas brach ein förmlicher Sturm des Beifalls los. An diesem Tage hätte Innerrhoden sich zum Beitritt bekannt. Vom Landsgemeinde- bis zum Abstimmungstage blieben aber die Gegner nicht müssig und Innerrhoden verwarf dann die Völkerbundsidee mit 1271 Nein gegen 1266 Ja, also mit 5 Stimmen Mehrheit.

Die 5. Vorlage, Bundesgesetz betreffend die Arbeitszeit beim Betriebe der Eisenbahnen usw. kam am 31. Oktober zur Abstimmung und wurde von Innerrhoden wuchtig mit 1912 Nein gegen 430 Ja verworfen.

Die am 1. Dezember vorgenommene eidg. Volkszählung ergab für Innerrhoden eine Wohnbevölkerung von 14,571, hievon Ausländer 374

„ 14,608, „ „ 464 im Jahre 1910

„ 13,528, „ „ 364 im Jahre 1900.

Die Gesamtbevölkerung hat also seit 1910 um 37 Seelen abgenommen, die Zahl der Ausländer aber um 90 Seelen, demnach die Bevölkerung schweizerischer Nationalität um 53 Seelen zugenommen.

Das Jahr 1921 rief die Stimmfähigen zweimal zur eidg. Urne und beidemal war über zwei Vorlagen zu

Volks-
zählung.

1921

entscheiden. Am 30. Januar handelte es sich um zwei Volksbegehren: 1) Um Unterstellung von Staatsverträgen unter das Referendum und 2) um Aufhebung der Militärjustiz. Die Staatsvertrags-Initiative wurde von Innerrhoden mit 1454 Ja gegen 733 Nein angenommen; die Militärjustiz-Initiative dagegen mit 1811 Nein gegen 419 Ja verworfen. Die innerrhodische Stimmabgabe deckte sich also mit derjenigen der Gesamtschweiz.

Am 22. Mai, als dem 2. eidg. Abstimmungstag dieses Jahres, handelte es sich um „Neuland“, um die Einführung eidg. Bestimmungen 1) über den Automobil- und Fahrrad-Verkehr und 2) über die Luftschiffahrt. Während die schweizerische Mehrheit beide Vorlagen annahm, wurden von Innerrhoden beide mit fast gleichem Stimmenverhältnis verworfen: Auto- und Fahrrad-Verkehr 820 Ja und 1070 Nein, Luftschiffahrt 853 Ja und 1024 Nein. Die Luftschiffahrt wurde nur von Innerrhoden und Graubünden verworfen, von allen andern Ständen angenommen.

Standes-
kom-
mission.
1920

Den verschiedenen Gehaltserhöhungsgesuchen der kantonalen Beamten und Angestellten will man dieses Jahr noch mit Teuerungszulagen entgegenkommen und eine allgemeine Regelung der Gehaltsverhältnisse vorbereiten.

Ein Gesuch des Gemeinderates Oberriet um Anbahnung einer Konferenz zur Wiederaufnahme des Sonderegger'schen Projektes für eine Verkehrsstrasse Eggerstanden-Oberriet, wird ablehnend beantwortet, obwohl der Bau der Oberrieterstrasse von der Landsgemeinde s. Zt. beschlossen wurde und jener Beschluss heute noch zu Recht besteht.

Diese Behörde hat sich in fast jeder Sitzung mit der Lankseeangelegenheit zu befassen. Die St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke haben fortwährend neue Ideen, Vorschläge und Aenderungen zu unterbreiten, jedoch ohne jeglichen Erfolg. — Als Gegenprojekt wird dagegen, unter Vorbehalt der Vereinbarung näherer Bestimmungen, dem Rotbachprojekt von Em. Waldvogel die definitive Konzession erteilt.

Wiederholt musste sich die Standeskommission auch in diesem Jahre mit dem innerrhodischen Milchprodu-

zenten-Verband wegen ungenügender Milchversorgung des Dorfes befassen und Zwangsmassnahmen treffen.

Da der Grosse Rat den nachgesuchten Kredit für notwendige bauliche Verbesserungen am Krankenhaus und zur Schaffung eines Operationszimmers verweigerte, wird der Krankenhausverwaltung gestattet, das Ergebnis der alljährlich zu Gunsten des Freibettenfonds durchgeführten Neujahrskollekte, dieses Jahr für die Baukosten eines Operationszimmers zu reservieren und zudem weitere Beiträge zu diesem Zweck zu sammeln. Ausserdem werden die Krankenhaustaxen der allgemeinen Teuerung folgend angemessen erhöht.

Dem katholischen Gesellenverein wird zum Erwerb eines eigenen Heims die Veranstaltung einer Lotterie mit einer Lossumme von Fr. 120,000. — gestattet.

Am 31. August wurde in unserem Kanton der erste Fall von Maul- und Klauenseuche gemeldet, nachdem vorher in andern Gegenden der Schweiz die Seuche bereits grosse Ausdehnung gefunden hatte, und sie griff trotz allen Gegenmassnahmen rasch um sich. Die Viehmärkte und Viehschauen wurden eingestellt, die Kilbenen zu Dorf und Land verboten, die Jagderöffnung verschoben etc.

Die seuchenpolizeilichen Massnahmen beschäftigten unsere Behörden auch noch während des grösseren Teiles dieses Jahres. Erst am 3. September, also genau ein Jahr nach Einstellung derselben, wurde die Abhaltung von Viehmärkten und -Schauen unter gewissen Einschränkungen wieder gestattet.

1921

Die Lankseeangelegenheit ist auch in diesem Jahr wieder das Thema, das unsere Behörden mehr als irgend ein anderes beschäftigte, mit dem Ergebnis, dass dem Grossen Rat gegen Ende des Jahres neue, für Appenzell günstigere Konzessionsbedingungen unterbreitet werden können.

Die Standeskommission ist mit der Prüfung des Konzessionsbegehrens betreffend Stauung des Sämbtiser- und Fählensees durch das eidg. Amt für Wasserwirtschaft einverstanden, lehnt aber eine Beteiligung an den Kosten ab. — Das Sämbtisseeprojekt wird von unserer Regierung

den eidg. Experten als Ersatzprojekt für den Lanksee in Vorschlag gebracht.

In der zweiten Hälfte Dezember wurden von den St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerken mit den Räumungsarbeiten in Sämbtis und Fählen begonnen.

Anfang des Jahres beschliesst die Standeskommission grundsätzlich von einer Verlängerung der Arbeitslosenunterstützung auf über 90 Tage, sowie auch von der Gewährung einer speziellen Winterzulage abzusehen. Kurz darauf wird aber Oberegg vorstellig und ersucht um Verlängerung auf 120 Tage, welchem Gesuche mit Rücksicht auf das Unterstützungsverfahren in den benachbarten ausserrhodischen und st. gallischen Gemeinden entsprochen wird. Ein später von Oberegg eingegangenes Gesuch, die Unterstützung auf über 120 Tage auszuweiten, wird abgelehnt. — Dagegen wird ein Gesuch an die Bundesbahnen gestellt, man möchte bei Erstellung des zweiten Geleises Rorschach-St. Margrethen auch Arbeitslose von Oberegg berücksichtigen. Diesem Gesuche wurde jedoch von der Bahn nicht entsprochen.

Einem Gesuche des Oberförsters um Gehaltserhöhung wird entsprochen durch Bewilligung einer Nachbesoldung für 1920 von Fr. 1000. — und durch die Bewilligung eines Jahresgehaltes von Fr. 6500. — für 1921.

Wie letztes Jahr mussten auch in diesem Jahr zu den 3 ordentlichen Sitzungen noch 3 ausserordentliche anberaumt werden.

Grosser
Rat.
1920

Ordentliche Sitzung vom 25. und 30. März.

Die Staats- und Armenrechnungen pro 1920 wurden genehmigt, ohne nennenswerte Aenderungen ebenso das Budget pro 1921, das wesentliche Teuerungszulagen für die kantonalen Beamten und Angestellten in sich schloss. — Ein Antrag auf Erhöhung um Fr. 200. — der den Grossratsmitgliedern unbekanntes Einkünfte unserer Regierungsräte wurde ebenfalls mit 22 gegen 16 Stimmen zum Beschluss erhoben. Dieses schwache Mehr veranlasste jedoch die Mitglieder unserer Regierung, seance tenante, eines nach dem andern auf die angebotene Gehaltserhöhung zu verzichten.

Ein Antrag der Schulgemeinde Eggerstanden, an Stelle der jetzigen Schulverordnung ein Schulgesetz zu schaffen, wird mit der Begründung, dass dieser Antrag nicht der Schulfreundlichkeit entspringe, abgelehnt.

An die projektierte Kaustrasse wird ein Staatsbeitrag von 30 0/0 beschlossen.

Der Schulgemeinde Kapf (Oberegg) wird dem Gesuch um Erhöhung des Staatsbeitrages durch die Uebernahme von 60 statt 50 0/0 der Lehrergehalte entsprochen.

Ordentliche Sitzung vom 31. Mai und 1. Juni.

Die Staats- und Armensteuer wurde, wie schon seit vielen Jahren, auf 5 vom Tausend festgesetzt. Mit diesem Jahr wird die Steuer zum letzten Mal nach dem Kataster erhoben.

Die Wahlen in den verschiedenen Kommissionen fallen, soweit keine Demissionen vorliegen, in bestätigendem Sinne aus.

Die Landesschulkommission beantragt die Wiederanstellung eines Schulinspektors und gewählt wird Herr Kaplan Büchel.

Die Markt- und Hausierverordnung wird einer Revision unterzogen, wobei speziell der neue Artikel 14, welcher die Mobiliarsteigerungen unter amtliche Leitung und Kontrolle stellt, von ländlicher Seite bekämpft, aber schliesslich doch angenommen wird. Ebenso wird ein Verbot des gewerbsmässigen Handels mit Alpenblumen und -Pflanzen in die Verordnung aufgenommen.

Von der Vollziehungsverordnung zum Steuergesetz werden 21 Artikel in erster Lesung durchberaten und mit Ausnahme von Art. 17, der einzelne juristische Personen (Klöster) begünstigt hätte, ohne Aenderung genehmigt.

Ausserordentliche Sitzung vom 19. und 20. Juni.

Als einziges Traktandum lag die Beratung der Vollziehungsverordnung zum kantonalen Steuergesetz vor, die zwar Aenderungen brachte, aber keine von wesentlicher Bedeutung.

Ausserordentliche Sitzung vom 9. und 10. September.

Die Vollziehungsverordnung zum kantonalen Steuergesetz wird, ohne wesentliche Aenderungen zu bringen, zu Ende beraten. Ein Rückkommensantrag, wonach die Veröffentlichung der Steuerregister nur den Bezirken, statt wie erstmals beschlossen, den Bezirken und Gemeinden gestattet sein soll, wird mit 21 gegen 16 Stimmen zum Beschluss erhoben. In der Schlussabstimmung wird die Vorlage einstimmig angenommen.

Von der Appenzeller Bahn liegt wiederum ein Gesuch um Beteiligung unseres Kantons an der Hilfeleistung mit Fr. 15,000. — pro Jahr vor, während Gossau und die an der Bahn gelegenen ausserrhodischen Gemeinden zusammen Fr. 35,000. — leisten sollen. Nach einer ausgiebigen Diskussion wird der Antrag der Vorberatungskommission, wonach der Staat Fr. 5000. — zusichert, sofern die Bezirke nach einem aufgestellten Verteiler die restlichen Fr. 10,000. — übernehmen, angenommen.

Ausserordentliche Sitzung vom 28. Oktober.

Die in der letzten Grossrats-Sitzung den Bezirken zugemuteten Beitragsquoten an die Appenzeller Bahn wurden von den Bezirksgemeinden Schwende, Rüte und Haslen abgelehnt; die vom Grossen Rat beschlossene Hilfeleistung ist damit aufgehoben. — Eine nochmalige Behandlung durch den Grossen Rat wurde daher notwendig. Appenzell und Gonten sind für Uebernahme der Hilfeleistung, können aber nicht zugeben, dass Schwende und Rüte, die ebenso sehr wie sie am Fortbestehen der Bahn interessiert sind, beitragsfrei ausgehen sollen. Der Bezirksrat Appenzell beantragt deshalb, es sei die ganze Subvention vom Staate zu übernehmen, welcher Antrag von der Regierung, von Vertretern von Oberegg, Rüte und Haslen bekämpft wurde. — In der Eventual-Abstimmung wurde mit 22 gegen 21 Stimmen beschlossen, im Falle einer Beteiligung sei die ganze Summe vom Staate zu leisten. In der Hauptabstimmung wird mit 23 gegen 20 Stimmen beschlossen, sich an der Hilfsaktion nicht zu beteiligen.

Ordentliche Sitzung vom 29. November.

Die Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung wird mit den von den eidgen. Behörden verlangten formellen Korrekturen vom Rate angenommen; sie soll am 1. Januar 1921 in Kraft treten.

Die kantonale Schulverordnung wird im Sinne einer Erhöhung der Absenzenbussen revidiert.

Ebenso werden die Taxen für den Kleinhandel mit gebrannten Wassern erhöht.

Die Steuergemeinde-Grenzen werden nach Antrag der Grenzbereinigungs-Kommission angenommen,

Die Vollziehungsverordnung zum eidg. Fabrikgesetz findet ebenfalls die Genehmigung des Rates.

Neben den 3 ordentlichen Sitzungen mussten in diesem Jahre 4 ausserordentliche Sitzungen gehalten werden.

Grosser
Rat.
1921

Ausserordentliche Sitzung vom 28. Februar.

Zum dritten Mal kommt das Subventionsgesuch der Appenzeller Bahn zur Behandlung. Nach einer ganz-tägigen Diskussion kommen 5 Anträge zur Abstimmung. Mit 29 gegen 27 Stimmen wird der Antrag des Bezirksrates Appenzell, wonach Fr. 11,000. — vom Staat und Fr. 4000. — von den Bezirken zu übernehmen sind, zum Beschluss erhoben.

Ordentliche Sitzung vom 30. März und 1. April.

Staats- und Armenrechnung pro 1920 und Budget pro 1921 wurden, wenn auch nicht kritiklos, genehmigt. Namentlich kritisiert wurde der enorme Ausgabeposten zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche in den Monaten September-Dezember. Während der Staat s. Zt. für die Bekämpfung der Grippe-Epidemie keinen Rap-pen verausgabte, klagte ein Sanitätsrat, kostete ihn die Viehseuchenbekämpfung in 4 Monaten Fr. 38,000. —.

Bezüglich der eidg. Bestimmung betreffend Bestos-sung der Alpen mit verseuchtem und unverseuchtem Vieh wird Art. 72, der erst in nächster Session zur Be-handlung kommenden kantonalen Verordnung zum eidg. Tierseuchengesetz, heute schon genehmigt und die Standes-

kommission als die Instanz bezeichnet, der die Ausscheidung der Alpen zukommt.

Dem Begehren der Fischer auf Revision der kantonalen Fischereiverordnung wurde entsprochen und ihren Wünschen und Anregungen möglichst Rechnung getragen.

Die von der Standeskommission beantragte Partialrevision des kantonalen Strafgesetzes wurde gutgeheissen.

Ordentliche Sitzung vom 30. Mai.

Nach Genehmigung der Protokolle erklärt der Vorsitzende, dass schon wieder ein Hilfsgesuch der Appenzeller Bahn vorliege, aber wegen verspätetem Eintreffen nicht mehr auf die Traktandenliste genommen werden konnte. Dieses Gesuch würde Innerrhoden, auf die 4 Jahre 1921-24 verteilt, mit Fr. 53,250. — belasten. Die Standeskommission beantragt, dem Gesuche zu entsprechen und die Lasten wie folgt auf den Kanton und die Bezirke zu verteilen: Staat Fr. 39,050. —, Bezirk Appenzell Fr. 7,100. —, Schwende Fr. 1,775. —, Gonten Fr. 3,550. —, Rüti Fr. 1,775. —. Ausserdem hätte Innerrhoden eine Garantiesumme von Fr. 18,000. — zu übernehmen, von welcher der Staat Fr. 13,200. —, Bezirk Appenzell Fr. 2,400. —, Gonten Fr. 1200. —, Schwende und Rüti je Fr. 600. — zu tragen hätte.

Es wurde dem Gesuche unter Vorbehalt der Erfüllung von 6 Bedingungen entsprochen.

Dieses Jahr werden nun zum ersten Mal die Vermögens- und Erwerbssteuern erhoben. Im Budget pro 1921 wurden bereits die gesetzlichen Maximalansätze von 6⁰/₁₀₀ vom Vermögen und 12⁰/₁₀₀ vom Erwerb (plus Progression) vorgesehen und da auch bei diesen Ansätzen noch mit einem Defizit zu rechnen ist, wird ihnen oppositionslos zugestimmt.

Die Wahlen in die Kommissionen werden, soweit keine Lücken vorhanden sind, in bestätigendem Sinne vorgenommen.

Ein Nachtrags-Kreditgesuch des Bezirkes Appenzell an die Kaustrasse (30⁰/₁₀₀ von Fr. 14,000. —) wird bewilligt.

Der landwirtschaftliche Verein stellt das Gesuch auf Revision der erst vor Jahresfrist revidierten Markt- und

Hausierverordnung. Das Gesuch wird an eine Kommission gewiesen.

Die Gesuche verschiedener Korporationen, dahingehend, dass sie ihren Waldbesitz nur zu $\frac{1}{3}$ statt $\frac{2}{3}$ des Verkehrswertes zu versteuern hätten, werden aus Gründen der Inkompetenz abgewiesen.

Ausserordentliche Sitzung vom 6. Juni.

In Beratung der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz betreffend die Bekämpfung der Tierseuchen wurde der wichtigste Artikel 118, betreffend Bildung des Viehseuchenfonds, vorweg behandelt und beschlossen, letzterer solle aus dem Erlös der Gesundheitsscheine und aus jährlichen Beiträgen der Tierbesitzer gespeisen werden, bis er die Höhe von Fr. 100,000. — erreicht habe.

Einem Gesuche des Bezirksrates Obereggen um Subventionierung einer Strassenkorrektur bei Schwellmühle wurde entsprochen.

Ausserordentliche Sitzung vom 13. September.

An das Kanalisationsprojekt der Riedverwaltung Appenzell im Kostenvoranschlag von Fr. 68,000. — wird ein Staatsbeitrag von 20 % bewilligt.

Das Gesuch des Bezirksrates Schwende um Subventionierung des Strassenprojektes Unterrain-Sonnenhalb im Kostenvoranschlag von Fr. 283,000. — ruft einer mehrstündigen Diskussion. Mit grosser Mehrheit wird ein Staatsbeitrag von 30 % beschlossen. Von verschiedenen Seiten wird empfohlen, die Baute in Regie auszuführen. Auf alle Fälle soll darauf gedrungen werden, dass möglichst viele einheimische Arbeitslose beschäftigt werden. Bei einem Vertragsabschluss mit allfälligen Akkordanten, soll in diesem Sinne eine schützende Klausel angebracht werden.

Ordentliche Sitzung vom 28. und 29. November.

Bezüglich der üblichen Herbstwahlen verdient das seltene Ereignis der Gesamtdemission einer Behörde besondere Erwähnung. Die Untere Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs, Mitglieder und Ersatzmänner, hatten ihre Demission eingereicht. Die getrof-

fenen Ersatzwahlen hatten aber, wie sich später zeigte, auch keinen Bestand.

Einem Nachtragskreditgesuch der Flurgenossenschaft Gonten für die Schwarzkorrektion wird mit 15⁰/₀ an Fr. 50,000. — Mehrkosten bewilligt. Ursprünglich glaubte man, Fr. 200,000. — nicht übersteigen zu müssen, während tatsächlich die Korrektion nun auf Fr. 300,000. — zu stehen kommen wird. Es werden damit 72 ha Land entwässert. (Die Angabe von 12 ha auf Seite 296, Heft 49, beruht auf einem Druckfehler.)

Dem Bezirk Oberegg wird an die Maikäferbekämpfung ein Staatsbeitrag von Fr. 500. — bewilligt.

Ebenso wird dem Gesuche von Oberegg um Subventionierung der Schwelmühlestrasse mit dem staatlichen Drittel, plus Unterhaltungsquote, entsprochen.

Die Festsetzung der Schulkreis-Steurgrenzen lässt die verschiedenen anwesenden Schulräte für ihre Schulkassen sprechen und erreichen, dass einige Abänderungen an der Vorlage vorgenommen werden.

Der Bezirk Appenzell erhält eine Nachsubvention von 30⁰/₀ auf Fr. 8000. — an die Kaustrasse.

Ueber die Vollziehungsverordnung zum eidg. Tierseuchengesetz wird weiter beraten, verschiedenes geändert und die Schlussberatung auf später verschoben.

Ausserordentliche Sitzung vom 19. und 20. Dezember.

Diese zweitägige Sitzung war der für Innerrhoden seit Jahrzehnten wirtschaftlich wichtigsten, und vom Standpunkte der Kantons-Souveränität aus interessanten Lankseeangelegenheit gewidmet. Der hier zur Verfügung gestellte kleine Raum verbietet eine richtige Würdigung dieser Sitzung. Als regierungsrätlicher Berichterstatter referierte in ausführlicher und sachlicher Weise Herr Landessäckelmeister Dr. Rusch, der als einer der Vertreter Innerrhodens an den vorausgegangenen, von den eidg. Behörden angeordneten interkantonalen Konferenzen teilgenommen hatte. Dem Grossen Rat stehen folgende Möglichkeiten offen: Vorlage an die Landsgemeinde 1) ohne Stellungnahme, 2) mit Stellungnahme befürwortend oder ablehnend und 3) abschliessender Entscheid durch den Grossen Rat. Vor der letzten Lösung warnt der Referent, da in diesem

Falle der Rat für alle Zeiten die Verantwortung zu tragen hätte. — Die Standeskommission empfiehlt, die Angelegenheit ohne Antrag der Landsgemeinde vorzulegen. Der Rat beschliesst jedoch in erster Abstimmung, mit einem bestimmten Antrag vor die Landsgemeinde zu treten und in zweiter Abstimmung, es habe dies in ablehnendem Sinne zu geschehen. Die Landsgemeinde soll auf den 8. Januar einberufen werden.

Die diesjährige Landsgemeinde hatte ausschliesslich Wahlgeschäfte zu besorgen. Wenn der Aufmarsch der Stimmfähigen, sowie der Besucher von auswärts ein ungewohnt starker war, so war das lediglich der am Schlusse der Landsgemeinde zu erwartenden Rede des Bundespräsidenten Motta über den Beitritt der Schweiz zum Völkerbund zu verdanken.

Als Zeugherr an Stelle des verstorbenen Herrn Mazenauer wurde Rats herr Locher z. Brauerei in Appenzell und zum Präsidenten des Kantonsgerichtes an Stelle des demissionierenden Präsidenten Koller der bisherige Vizepräsident Schmid von Enggenhütten gewählt. Ferner wurden zu Kantonsrichtern ernannt die Bezirksrichter Albert Rusch z. Bleiche, Elser z. Jakobsbad und Rats herr Ebnetter, Steinegg.

An Stelle des zurücktretenden Ständerates Dähler, der unsern Kanton in den eidg. Räten 30 Jahre vertreten hatte, beliebte Landessäckelmeister Dr. Rusch.

Neben den ordentlichen Wahlgeschäften und einer Ersatzwahl für den verstorbenen Statthalter Speck hatte sich die Landsgemeinde über eine Partialrevision unserer Strafgesetzgebung auszusprechen.

In der Führung des Landammanamtes fand der alle zwei Jahre stattfindende Wechsel statt. Herr Landammann Dähler wurde regierender und Herr Landammann Steuble stillstehender Landammann. An Stelle des verstorbenen Statthalter Speck wurde Herr Landeshauptmann Manser, Gonten gewählt. Als Ersatz für den demissionierenden Vizepräsidenten des Kantonsgerichtes, Edmund Dähler, beliebte Bezirksrichter Dörig z. Gringel.

Den beiden Gesuchen um Aufnahme ins Landrecht wurde entsprochen.

Lands-
gemeinden
1920

1921

Staats-
haushalt
1919

Die Verwaltungsrechnung pro 1919 schliesst bei Fr. 305,950.22 Einnahmen und Fr. 418,018.19 Ausgaben mit einem Rückschlag von Fr. 112,067.97 ab. Die Vermögensrechnung dagegen weist eine Passivenvermehrung von 67,781.74 aus, womit die Schuldenlast auf Fr. 812,236.32 ansteigt. Die reinen Passiven des Armlauptsäckelamtes haben sich gegen 1918 um Fr. 100,000.— erhöht und erreichen nun den Betrag von Fr. 200,000.—.

1920

Fr. 105,000.— neue Schulden sind zu den alten hinzu gekommen und erreichen nun die für unsern kleinen Kanton enorme Höhe von Fr. 917,571.—. Das Armlauptsäckelamt verzeichnet ebenfalls wiederum einen ähnlichen Rückschlag (Fr. 94,000.—, sodass hier die reinen Passiven annähernd Fr. 300,000.— ausmachen.

Bezirke
und
Gemeinden

1920

An der ordentlichen Bezirksgemeinde Appenzell wird der Bau der Kaustrasse mit einem Kostenvoranschlag von Fr. 186,000.— beschlossen.

Zufolge eines Grossratsbeschlusses mussten die Schulgemeinden unseres Kantons wohl oder übel die Lehrergehälter erhöhen. Der Grosse Rat hatte das Gehaltsminimum auf Fr. 2600.— nebst freier Wohnung und Entschädigung für Licht und Heizung festgesetzt. Vereinzelt Gemeinden verblieben bei diesem Minimum, während die meisten andern etwas höher gingen. Der höchste Ansatz hat Meistersrüti mit Fr. 3600.—, dann folgen Oberegg und Sulzbach mit Fr. 3400.—, Haslen und Appenzell Fr. 3000.— etc.

Besser als die Lehrer belohnt Appenzell die Geistlichen. Die Kirchhöri Appenzell setzte das Gehaltsminimum der Geistlichen auf Fr. 3500.— nebst freiem Wohnhaus mit Garten fest.

1921

In ausserordentlicher Gemeindeversammlung beschliesst der Bezirk Schwende den Bau der Unterrain-Sonnenhalbstrasse im Kostenvoranschlag von Franken 287,000.—.

Sämtliche Bezirke und Gemeinden des Kantons mussten in diesem Jahre ihre Steuererlasse revidieren. Nur wenige Gemeinden hatten bis jetzt eine Erwerbssteuer erhoben. Von nun an aber verlangt das kantonale Steuergesetz, dass neben der Vermögenssteuer auch überall eine Erwerbssteuer erhoben werden müsse und zwar

im Verhältnis von 1 : 2. Ein Beschluss auf 1 ‰ Vermögenssteuer schliesst die Erhebung von 2 ‰ Erwerbssteuer in sich.

In Rechnung und vielleicht auch in anderer Beziehung der weisse Rabe Innerrhodens, kann diese Gemeinde (Dorfkreis Appenzell) immer noch von Vorschlägen berichten. Die allgemeine Verwaltung ergab einen Vorschlag von Fr. 600.—, das Wasserwerk einen solchen von Fr. 8667.—, während das Elektrizitätswerk einen Betriebsüberschuss von Fr. 47,546.— verzeichnet.

Die Gemeinde beschloss die Anschaffung einer dritten hydro-elektrischen Maschinenanlage im Kostenbetrag von Fr. 80,000.—.

Die allgemeine Verwaltung verzeichnet pro einen Rückschlag von Fr. 3576.—. Das Wasserwerk dagegen erzielte einen Vorschlag von Fr. 9191.— und das Elektrizitätswerk einen Betriebsüberschuss von Franken 48,348.—.

In der Lebensmittelversorgung traten mit jedem Monat Erleichterungen ein. Der Aufhebung der Käse- und Zuckerkarte folgte als letzte auf den 31. März die Milchkarte, so dass vom 1. April an der Lebensmittelmarkt kartenfrei war. — Die Abgabe staatlich verbilligter Lebensmittel (Notstandsaktion), erstlich eingeschränkt, wurde auf Ende Juni gänzlich aufgehoben. Zu kämpfen hatte man nach wie vor mit unseren Milchproduzenten, die die Belieferung des Dorfes mit Konsummilch in ungenügender Weise besorgten. Nicht dass etwa Milchmangel herrschte, sondern nur weil die Verarbeitung der Milch zu Butter und Käse, oder die Verwendung derselben zur Aufzucht von Jungvieh und Schweinen rentabler war als die Abgabe an den Konsum.

Die eidg. Getreideanbaupflicht der Jahre 1918 und 1919 hat nach dem Rechnungsabschluss vom 30. Juni 1920 dem inneren Landesteil ein Betriebsdefizit von Fr. 88,225.— eingebracht, wovon 40 ‰, also Franken 35,390.— vom Bezirk Appenzell und die restlichen, rund Fr. 53,000.— von den andern 4 Bezirken zu übernehmen waren.

In diesem Jahre erfolgte in den Lebensmitteln, wenn nicht in den einheimischen, so doch in den fremd-

Feuerschau

1919

1920

Lebens-
mittel-
versorgung

1920

1921

ländischen Produkten (Kolonialwaren und Getreide) ein wesentlicher Preisabbau. Zu Anfang des Jahres kosteten 5 Pfund Rundbrot noch Fr. 1.96 und zu Ende desselben nur noch Fr. 1.47.

Zivilstand Die Statistik des Zivilstandsamtes des innern Landes verzeichnet :

	im Lande		Ausserkantonale		Ausland	
	1919	1920	1919	1920	1919	1920
Geburten	267	310	189	243	32	42
Todesfälle	216	213	105	158	11	15
Trauungen	84	88	111	139	30	22

Erwähnenswert ist die Tatsache, dass die von Bürgern des inneren Landesteiles ausserhalb des Zivilstandskreises Appenzell geschlossenen Ehen beinahe doppelt so zahlreich sind als die im Lande eingegangenen, dass aber trotzdem die Geburtenzahl im Lande die von ausserhalb des Kreises gemeldeten um 10 bis 20 % übersteigt.

Landwirtschaft

Die Jahre 1920/21 standen im Zeichen der Maul- und Klauenseuche. Im August 1920 ihren Anfang nehmend, erreichte sie ihre grösste Ausdehnung Ende November desselben Jahres, um welche Zeit das eidg. Seuchenbulletin für Innerrhoden 126 verseuchte Ställe mit 1400 Rindern, 1030 Schweine und 234 Ziegen meldete. Von da an verminderten sich die Fälle langsam. Seuchenfrei wurde Innerrhoden jedoch erst im Oktober 1921.

Im Juli 1921 wurden die Torfproduzenten mit einer Bundessubvention überrascht. Fr. 8310. — stellte der Bund diesem notleidenden Landwirtschaftszweig zur Verfügung. Da aber bei den exorbitanten Torfpreisen der Kriegs- und Nachkriegsjahre keiner unserer Turbenbauern in Not geraten war, erhielten die Unterstützung eben die, die sich dabei erholt hatten.

**Bank- und
Versicherungs-
wesen**

1920/21

Bei einem Gesamtverkehr von 140 Millionen gegen 117 Millionen im Vorjahr erzielte die Kantonalbank pro 1919 einen Reingewinn von Fr. 68,444. —. Hievon wurden 70 % = Fr. 47,700. — der Staatskassa und 30 % = Fr. 20,300. — den beiden Reservefonds zugeführt. — Im Jahre 1920 stieg der Gesamtverkehr auf nicht ganz 141 Millionen. Der Reingewinn erreichte jedoch mit Fr. 66,000. — nicht ganz das vorjährige

Resultat. 70% = Fr. 46,000. — fielen wieder dem Staate und 30% = Fr. 20,000 den Reservefonds zu.

Der Sitz Appenzell der Schweiz. Genossenschaftsbank hatte anno 1919 einen Totalverkehr von 75 Millionen Franken gegen 72¹/₂ Millionen im Vorjahre. Die Zahl der Conti stieg von 1569 auf 1729. Das Jahr 1920 brachte diesem Unternehmen eine neue Aufwärtsbewegung. Der Totalverkehr erreichte die Höhe von 92¹/₂ Millionen und die Zahl der Conti stieg auf 2030.

Die Ländliche Gebäudeversicherungsgesellschaft verzeichnete im Jahre 1919 einen Vermögenszuwachs von Fr. 34,778. —, womit das Gesellschaftsvermögen auf Fr. 688,526. — anstieg. An Brandschadenvergütungen wurden Fr. 8370. — ausbezahlt. — Das Jahr 1920 brachte eine weitere Vermögensvermehrung von Fr. 48,000. —, so dass der Reservefonds auf Fr. 736,649. — ansteigen konnte. — Dem Bezirk Schwende wurden an die Kosten der Dämmung des letztjährigen Siegelwaldbrandes Franken 1000. — und jedem beteiligten Rettungskorps Franken 100. — bewilligt.

Es liesse sich noch Verschiedenes berichten aus dem Gebiete Handel und Verkehr, auch über die Tätigkeit gemeinnütziger Vereine. Wir wollen jedoch — um den erlaubten Raum von 18 Seiten nicht zu überschreiten — für diesmal darauf verzichten und wieder mehr aus diesen Gebieten berichten, wenn vielleicht die Grossratsverhandlungen wieder weniger Platz beanspruchen.
